

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
 die Parlamentsdirektion
 den Rechnungshof
 alle Bundesministerien
 das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER
 das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY
 das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
 das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WINKLER
 das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER
 das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL
 alle Ämter der Landesregierungen¹
 den Österreichischen Gemeindebund¹
 den Österreichischen Städtebund¹
 die Verbindungsstelle der Bundesländer
 die Wirtschaftskammer Österreich
 die Bundesarbeitskammer
 die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
 die Vereinigung der Österreichischen Industrie
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund
 die Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H.
 die Forschungsförderungsges.m.b.H.
 den Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Name/Durchwahl:
 Mag. Stern/5970
 Geschäftszahl:
 BMWA-56.240/0013-C1/SL/2007
 Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
 der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
 michael.stern@bmwa.gv.at richten.

**Budgetbegleitgesetz 2007; Novellierung; Österreichische ForschungsförderungsgesellschaftmbH Errichtungsgesetz (FFG-G)
 Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Center 1 übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Österreichische ForschungsförderungsgesellschaftmbH -

¹ Zustellung (auch) per Post.



Errichtungsgesetz – im Rahmen des Budgetbegleitungsgesetzes 2007 - geändert werden soll und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

Montag, dem 5. März 2006

an die e-mail-adresse: post@C1SL.bmwa.gv.at.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Center 1, BMWA davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 9.2.2007
Für den Bundesminister:
SL Dr. Michael Losch

Elektronisch gefertigt.

